

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Lebensmittel-Nahversorgung“ der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Der Rat der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Lebensmittel-Nahversorgung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet in der Gemarkung Frei-Laubersheim umfasst dabei die Grundstücke:

Flur 2

Flurstücke Nrn. (tw=teilweise) **131/7 tw., 131/9 tw., 132/6 tw., 133/4 tw., 134/4 tw.**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet statt in der Zeit vom

04.03.2019 bis einschließlich 08.04.2019

In dieser Zeit kann man sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 203/204, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) während der Dienststunden und zwar

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

informieren.

Der Flächennutzungsplanentwurf für das o. g. Gebiet liegt in dieser Zeit nebst Begründung mit integriertem Umweltbericht aus.

Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter: [vg-badkreuznach-Verwaltung-Bauleitplanung](#) und [vg-badkreuznach-Gemeinden-Frei-Laubersheim-Amtliche Mitteilungen-Bauleitplanung](#) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Kreuznach, 21.02.2019

Marc Ullrich
Bürgermeister

